

Vorlage-Nr.: **4254-2011/DaDi** vom 23.03.2011
 Aktenzeichen: 510-003
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*
L - Landrat
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bericht des Patientenführers 2010 - Kreisklinik Groß-Umstadt**

zur Kenntnisnahme:

Landrat Schellhaas gibt den Bericht des Patientenführers der Kreisklinik Groß-Umstadt für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Begründung:

Als unabhängige Einrichtung wurde die Tätigkeit des Patientenführers durch das Hessische Krankenhausgesetz als Ehrenamt geschaffen.

Der Patientenführer legt jährlich einen Bericht vor. Dieser darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patientinnen und Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist auch an das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium weiter zu leiten (§7 Abs. 3 HKHG).

Anlage:

- Anlage 1: Bericht des Patientenführers – Kreisklinik Groß-Umstadt
- Anlage 2: Stellungnahme der Betriebsleitung zum Bericht des Patientenführers – Kreisklinik Groß-Umstadt